



Ihre bunten Seiten

zeigt die Innenstadt jetzt unter dem Motto „Heilbronn zeigt Geschmack“. Die Stadt Heilbronn, die Heilbronn Marketing GmbH (HMG) und viele Partner werden bis zum Ende des Weindorfs attraktive Anlässe für einen Besuch in der City bieten (s. Seite 3). Zum Auftakt präsentierten HMG-Geschäftsführer Steffen Schoch, Bürgermeisterin Agnes Christner, OB Harry Mergel, Professorin Bärbel Renner von der experimenta und Grünflächenamtsleiter Oliver Toellner (v.l.) den Foto-Point an der Neckarbühne. (bra/Foto: Brand)



aufGELESEN

Vorfreude

Für mich ist der Heilbronner Triathlon eine der schönsten Sportveranstaltungen. Am Sonntag, 12. Juni, ist es endlich wieder soweit: Die Schwimmer werden hautnah von den Zuschauern am Neckarufer angefeuert, die Radfahrer beim anspruchsvollen Streckenverlauf durch die Weinberge durch weite Ausblicke belohnt und die Läufer immer wieder von ihren Fans angespornt. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle gilt meiner lieben Frau Melitta, die an den verschiedensten Orten immer wieder unterstützt (wenn sie nicht gerade als Streckenposten für mich einspringt, wie auch dieses Jahr).

Das Heilbronner Publikum ist mit vollster Begeisterung dabei und als Lokalmatador genieße ich es besonders, von meinen Freunden, Bekannten, Vereins- (SUN-Triathlon) und Laufteam-Kollegen angefeuert zu werden. Triathlon mache ich seit 2012 und war fast jedes Jahr in Heilbronn in der Olympischen oder Mitteldistanz (MD) dabei, letztes Jahr mit dem 4. Platz in meiner MD-Altersklasse. Ich freue mich auf die neue Mitteldistanz-Strecke und ein tolles Publikum.

Walter
Filker
Triathlet



Schritt für Schritt voran

Vor einem Jahr hat der Gemeinderat den Klimaschutz-Masterplan verabschiedet

Von **Claudia Küpper**

„Der Schutz des Klimas ist global eine der zentralen Herausforderungen in den nächsten Jahren. In Heilbronn sind wir uns dieser Verantwortung sehr bewusst und leisten unseren Beitrag“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel. Auf dem Weg zu mehr Klimaschutz in der Stadt Heilbronn ist der Klimaschutz-Masterplan eine der wichtigsten Grundlagen. Vor rund einem Jahr hat ihn der Gemeinderat verabschiedet. „Seitdem ist unsere Schlagkraft gestiegen und haben wir einiges auf den Weg gebracht“, sagt die Leiterin der städti-

schen Klimaschutzleitstelle, Bettina Schmalzbauer.

Zeit gekostet habe die personelle Aufstockung und Neuorganisation der Klimaschutzleitstelle. Seit April ist sie nun aber mit vier Personen voll besetzt. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liege aktuell auf der Umsetzung der elf Leitmaßnahmen des Klimaschutz-Masterplans, so Schmalzbauer. Dazu wurden jetzt der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat und eine dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. Eine kommunale Wärmeplanung steht kurz vor der Beauftragung. Sie

wird den Weg zu einer Wärmeverversorgung ohne fossile Brennstoffe aufzeigen. Bereits wiederbelebt und gestärkt wurde die Energieagentur als Anlaufstelle für die Bürger bei Fragen zu Energieeinsparung und erneuerbaren Energien.

Mit einem Solarförderprogramm will die Stadt Heilbronn künftig Anreize für Privathaushalte zur Installation von Photovoltaik-Anlagen schaffen. Bereits gestartet ist eine Ausbildung zum Bürgersolarberater. Die ehrenamtlich Tätigen dienen nicht nur als Multiplikator, sondern können auch Fachbetriebe bei der Erstberatung entlasten und den

Solarausbau schneller voranbringen. Weiter vorangetrieben wird auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LEDs und die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden. Hinsichtlich Photovoltaik (PV) geht die Stadt Heilbronn bereits beispielhaft voran. Auf rund einem Drittel städtischer Dachflächen sind schon PV-Anlagen installiert, weitere sind in Planung.

Zugleich, sagt Schmalzbauer, würde der Klimaschutz-Masterplan und das Mobilitätskonzept fortgeschrieben, um das Ziel Klimaneutralität nicht erst 2050, sondern schon 2035 oder 2040 erreichen zu können.

Maske empfohlen

Rathausgebäude ist wieder frei zugänglich

Das Rathausgebäude ist wieder frei zugänglich, das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.

Viele Ämter wie die städtische Kfz-Zulassungsstelle, die Stadtteil-Bürgerämter oder das Standesamt können ohne Termin aufgesucht werden. Bei der Ausländerbehörde, beim Zentralen Bürgeramt und bei

weiteren Ämtern ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Die Abholung fertiger Pässe, Ausweise, Führerscheine und Fundsachen sowie der Kauf von Abfallsäcken und Stadtplänen sind ohne Terminvereinbarung möglich. (red)

Info: Aktuelle Hinweise gibt es online unter www.heilbronn.de/rathaus.

Ausbau Neckarradweg

Von der Halbmondstraße zum Kurt-Schumacher-Platz

Der Ausbau des Neckarradwegs auf der Achse Badstraße-Bahnhofstraße beginnt am Dienstag, 7. Juni. Bis etwa Mitte Juli wird ein separater 3,50 Meter breiter Radweg auf dem Abschnitt zwischen Neckarturm an der Bahnhofstraße und der Halbmondstraße gebaut und die Beleuchtung durch energiesparende LEDs ersetzt.

Während der Bauzeit wird der Radverkehr über die Halbmondstraße und Frankfurter Straße umgeleitet. Fußgänger können weiterhin den Weg entlang dem Bauzaun nutzen.

Insgesamt investiert die Stadt Heilbronn rund 315 000 Euro in den Ausbau dieser Verbindung. 252 000 Euro kommen davon vom Bund. (red)

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Heilbronn zeigt Geschmack	
Kita eingeweiht	5
Wohngebiet Bernhäusle	
Bekanntmachungen	5-8
Ausschreibungen	



CDUKarl-Heinz Kübler
Stadtrat**Bündnis 90/Grüne**Angelika Hart
Stadträtin**SPD**Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin**Das war's !?**

Jahrzehnte im Ortsverband Böckingen tätig, in verschiedenen Gremien kommunalpolitisch aktiv und nach vier erfolgreichen Stadtratswahlen bat ich Herrn Oberbürgermeister Harry Mergel und den Gemeinderat, meinem Wunsch des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Gemeinderat zum 31.05.2022 zu entsprechen. Diesem Wunsch wurde nachgekommen, wofür ich mich herzlich bedanke.

Besonders möchte ich mich bei meinen Wählern/Innen bedanken, die mir viele Jahre die Treue gehalten haben. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch dafür entschuldigen, dass ich ca. zwei Jahre vor Ende der Wahlperiode ausscheide. Doch das Ehrenamt eines Gemeinderates beinhaltet auch die Verpflichtung, sich zum Wohle unserer Bürger/Innen einzusetzen. Dieser Verpflichtung kann ich derzeit nicht im gebotenen Maß nachkommen.

Es war für mich eine Ehre, bei großen Projekten wie BUGA, Böckinger Mitte, Stadtteil Neckarbogen usw. mitwirken zu dürfen. Großen Stellenwert hatten für mich auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sehr wichtig waren für mich immer Bürgernähe, persönliche Gespräche, die auch kleinere Dinge des guten Zusammenlebens betreffen und für die Lebensqualität von Bedeutung sein können.

Vielfältige Begegnungen

Der Sommer wird wieder viele Angebote für uns bereithalten, darunter die Veranstaltungsreihe **SOMMER DER VIELFALT**, organisiert von der Antidiskriminierungsstelle Heilbronn (adi.hn). Eine unschätzbare Ressource für unsere Stadt sind ihre Bürger:innen, und nur wenige Städte können mit einer vergleichbaren kulturellen Vielfalt ihrer Bürgerschaft aufwarten. In Zeiten, in denen auf europäischem Boden Krieg geführt wird und tiefe Gräben zwischen den Kulturen aufzureißen drohen, ist es ungeheuer wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben, sich auszutauschen und unsere Stadtgesellschaft durch unterschiedlichste Begegnungen weiter zu entwickeln. Nur dadurch können wir Vorurteilen und Stereotypisierungen entgegenwirken.

Gelegenheit für diese Art von Begegnungen bekommen Sie bei zahlreichen Veranstaltungen, die ganz unterschiedliche Aspekte von Vielfalt aus unserem Alltag thematisieren. Zu den geplanten Formaten zählen Lesungen, Workshops, Turniere, Safer Spaces, Feste und Mitmachangebote für Jung und Alt. Auf Beschluss des Gemeinderates hat die adi.hn eine weitere Förderung von der Stadt erhalten. Wir begrüßen, dass damit ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung der Heilbronner Bürgerschaft auch für die Zukunft gesichert wurde. www.gruene-heilbronn-stadt.de

Kompliment, liebe Olga-Krippe!

Das städtische Familienzentrum Olga-Krippe wurde als „Beste Kita Deutschlands 2022“ ausgezeichnet. Besonders hervorgehoben wurden das gute Miteinander von Kindern, Beschäftigten und Eltern, die Integration im Quartier und die intensive Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Kita-Lebens. Wir gratulieren Leiterin Monika Karacic und allen Beteiligten ganz herzlich. Sie können wahnsinnig stolz auf diese Auszeichnung sein!

Auch in den anderen Heilbronner Kitas wird gute Arbeit geleistet. Grund genug, allen Erzieherinnen und Erziehern für ihre Arbeit zu danken! Es ist gut, dass sie vom nun erzielten Tarifabschluss mit besserer Bezahlung und mehr freien Tagen profitieren. Auch die kommunale Politik setzt Rahmenbedingungen – ich nenne zwei Stichworte: Personal und Standards für Räume und Ausstattung. Der Anreiz, zur Stadt Heilbronn zu kommen oder zu bleiben, muss immer mindestens genauso groß sein wie bei anderen Trägern. Zur Unterstützung der Fachkräfte brauchen wir Modelle für Quereinsteiger:innen. Und wir müssen weiterhin viel und gezielt nicht nur in den Neubau von Kitas, sondern auch in die Sanierung und Umgestaltung bestehender Kitas investieren. Jeder Euro, der früh investiert wird, zahlt sich in der Zukunft mehrfach aus. Folgen Sie uns bei Facebook: www.facebook.com/SPDHeilbronn

AfDMichael Seher
Stadtrat**FDP**Sylvia Dörr
Stadträtin**IC-Anschluss und Neckarschleusen-Ausbau**

In einem Artikel vom 23.04. war in der Heilbronner Stimme zu lesen, dass auch ab 2028 kein IC in Heilbronn halten wird. Man kann OB Mergel nicht vorwerfen, diese Forderung nicht immer wieder erhoben zu haben. Doch aus dem Satz „13 Jahre bis zur Realisierung einer IC-Verbindung, wie sie die Bahn 2015 angekündigt hat, habe schon damals nichts Gutes ahnen lassen“ klingt Mutlosigkeit heraus. Eine Universitätsstadt mit einem KI Innovationszentrum müssen genügend Argumente für ein Umdenken der Bahn sein. Das muss der OB herausarbeiten. Die Region muss sicherstellen, dass dafür die technischen Voraussetzungen wie durchgehende Zweigleisigkeit geschaffen werden und zwar sehr zeitnah.

Aktuell ist auch das Thema Neckarschleusen. Wir unterstützen die Forderung Mergels und von Landrat Heuser nach einem zügigen Ausbau statt nur einer Sanierung. Wasserstraßen sind nachweislich die umweltfreundlichsten Transportwege, und Transport ist nicht nur wegen der immens gestiegenen Energiepreise ein strategischer Wirtschaftsfaktor. Um noch mehr politischen Druck zu erzeugen, haben wir beantragt, dass sich der Gemeinderat in einer Resolution noch vor der Sommerpause zu diesem Vorhaben bekennt. Mehr unter: extrabrief.de.

Wagen wir einen Blick...

...in unsere magische Glaskugel, sehen wir eine rosige Zukunft für Heilbronn im Sektor der Künstlichen Intelligenz (KI). Nach dem Willen der Väter der Wissensstadt Heilbronn steht der künftige KI-Innovationspark im Gewerbegebiet nur einen „Steinäcker-Wurf“ vom Zukunftspark Wohlgelegen entfernt.

Was uns da erwartet, kann als Quantensprung für Heilbronn betrachtet werden. Es wird die Basis für das Leben und Arbeiten von morgen entwickelt, ein Ökosystem, welches aus Unternehmen, Start-ups und Forschungslaboren bestehen soll. Die Heilbronner Industrie- und Hochschullandschaften bilden den idealen Nährboden für ein sich gegenseitig befruchtendes System. Vom KI-Park wird eine nationale und internationale Strahlkraft erwartet, die Heilbronn in der Wahrnehmung von außen in einem anderen Licht erscheinen lässt. Ein wichtiger Schritt für den KI-Innovationspark ist mit dem ersten Neubau bereits gemacht. Ein Zweiter steht in den Startlöchern. Ab 2024 wird die Kerninfrastruktur im Gewerbegebiet Steinäcker weiter aufgebaut und im Jahr 2026 sollen die Gebäude bezugsfertig sein. Wer nun denkt „Heilbronn, Stadt der Krämerseelen“, wird eines Besseren belehrt.

Wir, die FDP-Fraktion, begrüßen diese Entwicklung und freuen uns auf den KI-Innovationspark Heilbronn.

KI-Park

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Heilbronner Gemeinderat hat jetzt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innovationspark Steinäcker“ beschlossen (s. Seite 7). Es ist der erste Schritt zur Realisierung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg, der dort entstehen soll. (aci/Foto: Stadtarchiv/Kimmerle)



Heilbronn zeigt Geschmack – Aktionen und Veranstaltungen

Ein Sommer voller Farben

Stadtmarketingkampagne „Heilbronn zeigt Geschmack“ ist gestartet – Bunte Aktionen zu verschiedenen Themenbereichen

Heilbronn blüht nach der Corona-Pandemie in diesem Sommer endlich wieder auf. Bis zum Ende des Heilbronner Weindorfs am 18. September lädt die Innenstadt zu vielen bunten Aktionen und zum gemeinsamen Flanieren rund um die Themen

„Essen & Trinken“, „Mode“, „Liebe“, „Musik & Kultur“ sowie „Wohnen“ ein.

Der Themensommer ist eine gemeinsame Aktion der Stadt Heilbronn und der Heilbronn Marketing GmbH in Kooperation mit der experimenta Heil-

bronn, die durch die experimenta-Sonderausstellung „Geschmacksfragen“ inspiriert wurde. Gesponsert wird der Themensommer vom Umweltdienstleister PreZero.

Schon seit längerem machen die vielen bunten Fahnen und

Bänder, die überall im Zentrum der Innenstadt flattern, Lust auf mehr. Die Stadt blüht auf mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerten, Märkten und Festen. Hinzu kommt die vielseitige Kulinarik der Heilbron-

ner Gastronomie sowie der facettenreichen Einzelhandel. Dabei lohnt sich, wenn das Herz der Stadt im Sommer wieder zum beliebten Treffpunkt wird. (red)

INFO: www.heilbronn-zeigt-geschmack.de



Musik & Kultur

Vom 30. Juli bis 4. September wird das Erfolgsformat „Heilbronn ist Kult“ viele Akzente mit einer bunten Programmierung im Deutschhof setzen. Bei den Kultur-Samstagen verzaubern Künstler und Straßenmusiker die Fußgängerzonen der Innenstadt und entlang des Neckars mit einer Mischung aus facettenreicher Musik, Akrobatik, Breakdance und Comedy.

Ab 22. Juni können Passanten bei „spiel mich! Heilbronn“ an verschiedenen Standorten ihre Musikkünste an farbenfrohen Klavieren testen. Musikalische Einstimmung auf den Sommer gab es bereits Ende Mai beim Klassik Open Air auf dem Kiliansplatz. (red/Foto: Diehl)



Sommerstraße

Flanieren, spielen, gemütlich sitzen – all dies wird in diesem Sommer in der Turmstraße möglich. Von Ende Juni bis Ende Oktober wird die Straße in der nördlichen Innenstadt in eine „Sommerstraße“ umgewandelt.

Dazu wird der südliche Straßenabschnitt von der Gerberstraße bis zur Sülmerstraße für den Autoverkehr geschlossen. Mit der ausgeweiteten Fußgängerzone soll auch öffentlicher Raum für die Menschen zurückgewonnen werden. Hinzu kommen ein Holzpavillon als Open-Air-Bibliothek, kleinere Veranstaltungen, Sitzinseln mit Holzpodesten und mobiles Grün. (ck/Foto: Schlien)

Essen & Trinken

Ein besonderes Highlight wird das „Heilbronner Lichterfest“ vom 24. bis 26. Juni. Entlang der Neckarmeile verwandeln nächtliche Lasershows, DJs, Streetfood, Livemusik, Straßenkünstler und ein Familienprogramm die Straßen in eine belebte Festmeile.

Beim „Heilbronner Weinsommer“ gibt es bis Oktober neben den vielen Hoffesten der Weingüter allerlei Pop-up-Weinbars, Proben, Touren sowie Feste.

Ein besonderer Höhepunkt ist vom 8. bis 18. September das Heilbronner Weindorf.

Mit kleinen Specials und Musik lockt zudem der Wochenmarkt. (red/Foto: Fotoatelier M/Terzo Algeri)



Liebe

Auch in diesem Sommer finden Menschen in Heilbronn ihren Lieblingsplatz, vielleicht ihren Lieblingsmenschen oder auch ihre Lieblingsmomente. Das Kleist-Drama „Das Käthchen von Heilbronn oder die Feuerprobe“ hat viele romantische Elemente. Heute ist das Käthchen die Symbolfigur der Stadt.

Mit „Romeo und Julia“ kommt im Juni und Juli die wohl bekannteste Liebesgeschichte ins Theater.

Am 10. August können verliebte Paare den Tag des Liebesschlosses an der Götzenturmbrücke feiern. Mit einem Liebesschloss können sie hier ihre Liebe besiegeln. (red/Foto: Jürgen Häffner)



„Geschmacksfragen“

Die Sonderausstellung „Geschmacksfragen“ in der experimenta lädt ab Samstag, 4. Juni, zu einer Entdeckungstour rund um das Thema Geschmack ein. Die im Stile einer Shopping-Mall gestaltete Ausstellung zeigt unter anderem, wie Menschen ihre Wohnungseinrichtung aussuchen oder ihren Partner und ihre Kleidung auswählen. An Mitmachstationen lässt sich das eigene Geschmacksprofil erstellen, mit anderen Profilen vergleichen und – soweit gewünscht – die Ergebnisse der Forschung zur Verfügung stellen. Dies ist alternativ auch mit der eigens entwickelten App möglich. (red/Foto: experimenta)



Mode & Wohnen

Egal ob Händler, Gastronomen oder Kulturschaffende: Alle tragen dazu bei, den Sommer noch bunter und erlebnisreicher werden zu lassen. Unter ihrem Sommermotto „Heilbronn zeigt Geschmack“ macht die Stadt auf das breite Thema Mode im Stadtleben aufmerksam.

Die Gartenmesse „Heilbronner Gartenträume“ am 2. und 3. Juli lädt an rund 100 Ständen in der Innenstadt zum Entdecken von Outdoor-Möbeln, Dekorationen, Blumen und Kunsthandwerk ein.

Zahlreiche Stadt- und Themenführungen bieten interessante Erkenntnisse über Heilbronn. (red/Foto: Fotoatelier M/Terzo Algeri)

kurzNOTIERT

Federle und Kuhn bei VHS
Notärztin Lisa Federle und Sänger Dieter Thomas Kuhn sind am Mittwoch, 1. Juni, 19.30 Uhr, in der Volkshochschule zu Gast. Federle liest aus ihrer gerade erschienenen Autobiographie, Kuhn spielt dazu Songs. Zusammen sprechen sie über das Buch. Anmeldung unter Tel. 07131 99650 oder www.vhs-heilbronn.de. (red)

Stabsstelle zieht um
Die Stabsstelle Partizipation und Integration ist zurück ins Rathaus, Marktplatz 7, gezogen. Hier ist sie im dritten Stock, Räume 317 bis 324, zu finden. (red)

Architekturgespräche
Wie sieht die Zukunft des Bauens aus? Welche Antworten Architekten auf gesellschaftliche, ökologische und baukulturelle Fragen finden, klären die Heilbronner Architekturgespräche im Online-Format. Der nächste Termin am Mittwoch, 1. Juni, 19 Uhr, mit Architektin Helga Blocksdorf findet als Livestream am www.heilbronner-architekturgespraeche.de statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. (red)

experimenta geschlossen
Wegen einer Sonderveranstaltung bleibt die das Science Center experimenta am Freitag, 3. Juni, für Besucherinnen und Besucher geschlossen. (red)

Blick in Hafenschlepper
Der Heilbronner Hafenschlepper ist am Samstag, 4. Juni, 13 bis 18 Uhr, Neckaruferpark neben der Alten Reederei, zu bestaunen. Schleppbootfreunde bringen die Geschichte des Heilbronner Hafens und seiner Bedeutung näher. Auch ein Blick in den Maschinenraum lohnt sich. (red)

MS experimenta legt an
Bevor die MS experimenta auf Sommertour geht, macht das Schiff vom 7. bis 12. Juni Station am Ufersteg des ehemaligen BUGA-Geländes. Der Besuch ist kostenlos, eine vorherige Platzreservierung unter www.ms-experimenta.science aber erforderlich. (red)

Corona-Hotline
Ab Juni ist die Corona-Hotline des Städtischen Gesundheitsamts unter Telefon 07131 56-4929 von Montag bis Freitag von 8 und 12 Uhr sowie von 13 und 16 Uhr erreichbar. (red)



Ein neues Detektorfahrzeug – hier im Stadtteil Klingenberg – kann Bioabfälle auf mögliche Störstoffe untersuchen. Das Licht blinkt, wenn Störstoffe erkannt werden. Foto: Zhegrova

Sauber trennen für guten Boden

Biotonnen werden auf Störstoffe getestet – Beitrag zum Umweltschutz

Die Stadt Heilbronn nimmt die Abfalltrennung künftig noch genauer unter die Lupe. Seit Anfang April ist ein mit Störstoffdetektoren ausgerüstetes Fahrzeug in der Stadt unterwegs, das Fehlwürfe in Biotonnen genauer dokumentieren und Haushalte für eine bewusster Mülltrennung sensibilisieren soll.

Dadurch soll das Ziel erreicht werden, die gesetzliche Vorgabe nach einer Bodenverbesserung weiter voranzutreiben. Wichtig ist dies, um Komposterde für die lokale Landwirtschaft gewinnen zu können. Außerdem können auf diese Weise Haushalte, die

falsch getrennt haben, erkannt und auf eine richtige Mülltrennung aufmerksam gemacht werden.

„Das Fahrzeug kontrolliert auf unterschiedlichen Routen durch die Stadt bis zu 1300 Biotonnen pro Tag“, erklärt Martin Borgmeyer von den Entsorgungsbetrieben der Stadt Heilbronn. In den untersuchten Tonnen seien häufig Störelemente wie Plastik, Glas oder Metalle zu finden, so Borgmeyer weiter. Diese erschweren die Verarbeitung von Bioabfall zu Kompost.

In die Biotonne dürfen daher nur kompostierbare Abfälle

wie Salat- und Gemüsereste, Grasschnitt und Fallobst. „Am besten ist es, wenn die Abfälle in Papiertüten gesammelt werden“, weiß der Fachmann für Entsorgung. Um die Mülltrennung zu verbessern, werden die Haushalte, die falsch getrennt haben, benachrichtigt. So erhalten sie die Möglichkeit, den Abfall beim nächsten Mal richtig zu sortieren und können damit einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz leisten. (art)

INFO: Hinweise zur richtigen Befüllung der Biotonnen unter www.heilbronn.de/biotonne.



Muslime für Inklusion

Inklusivvereint

Das Projekt „Inklusivvereint“ der Stadt Heilbronn und der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Berlin) setzt ein Zeichen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in muslimischen Kontexten.

Das Projekt umfasst eine Qualifizierungsreihe für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Inklusion in Moscheegemeinden und muslimischen Kulturvereinen sowie die Planung und Umsetzung barrierefreier Angebote. 14 Aktive haben aktuell die Hälfte der Qualifizierung absolviert. (red)

INFO: Nähere Infos gibt es online unter <https://wirsind.heilbronn.de/inklusivvereint>.

Sommer der Vielfalt

Veranstaltungsreihe vom 18. Juni bis 23. Juli

Das Erfolgsformat „Sommer der Vielfalt“ wird es auch in diesem Jahr wieder geben: Vom 18. Juni bis zum 23. Juli hat die Antidiskriminierungsstelle Heilbronn (adi.hn) über 50 Organisationen aus dem Stadt- und Landkreis für Programmpunkte gewinnen können, die sich mit dem Thema Vielfalt und Antidiskriminierung beschäftigen.

Kooperationspartner sind neben dem Theater und der Stadtbibliothek unter anderem das kirchliche Bildungswerk, die Volkshochschulen, das Literaturhaus Heilbronn, soziale Träger sowie der Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Ebenfalls in der Reihe „Sommer der Vielfalt“ vertreten ist

die Stabsstelle Partizipation und Integration, die in Kooperation mit der Stadtbibliothek ein Begegnungstreffen zwischen Migrantenorganisationen und den Heilbronnerinnen und Heilbronnern im Rahmen des Projekts „Auf den Spuren von...“ organisiert. Daneben gibt es weitere Programmpunkte, unter anderem einen Familiennachmittag zum Lichterfest, eine Lesung zum Buch „Der weiße Fleck“ von Mohamed Amjahid oder einen Identity Talk zum Thema „Queer – was bedeutet das?“. (red)

INFO: Eine Programmübersicht ist online unter www.vielfalt-staerken.de. Die Reihe wird durch das Land Baden-Württemberg mitfinanziert.

jungeRÄTE

Heilbronn zeigt Gesicht

Aktionstag am 2. Juni

Über die Hälfte der Heilbronnerinnen und Heilbronner hat einen Migrationshintergrund. Gerade da ist es wichtig, für einen wachsenden Zusammenhalt zu sorgen. Deswegen steht der Aktionstag „Heilbronn zeigt Gesicht“ am Donnerstag, 2. Juni, unter dem Motto „Für Menschlichkeit, Vielfalt und Toleranz“. Veranstalter ist die Heilbronner Bürgerstiftung mit der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn.

Es beteiligen sich rund 40 Teilnehmer aus Schulen, Kitas und weiteren Gruppen mit Aktionen und Impulsen. Zentrum des Aktionstags ist eine Bühne auf dem Kiliansplatz. Zudem widmen viele Schulen den Tag dem Motto des Tages.

Genauso bunt gemischt wie unsere Stadt ist auch die Heilbronner Jugend und der Jugendgemeinderat. Daher ist uns – und auch unserer Generation – das Aktionsmotto sehr präsent, und wir sind gerne mit dem Cocktailwagen des Stadt- und Kreisjugendrings dabei und verkaufen auf dem Marktplatz alkoholfreie Cocktails.

Am Stand des Jugendgemeinderats haben alle die Möglichkeit, ihre Wünsche für die queere Community in Heilbronn aufzuschreiben. Diese Wünsche werden am Dienstag, 28. Juni, bei einer Luftballonaktion der queers*hn losgelassen.

Hanna Andreß
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 21. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
pressestelle@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Pass oder Ausweis für Kinder

Zusatztermine in den Ferien

Um insbesondere Eltern von schulpflichtigen Kindern die Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen oder Reisepässen zu erleichtern, bietet das Zentrale Bürgeramt in den Pfingstferien zusätzliche Termine an. Diese können ab sofort regulär über www.heilbronn.de/termine unter dem Link „Bürgerämter“ gebucht werden. (red)

INFO: Nähere Informationen zur Beantragung von Pässen und Ausweisen und zu den verschiedenen Reisedokumenten für Kinder gibt es im Internet unter www.heilbronn.de/dokumente-fuer-kinder. Hier gibt es auch den Link zur Terminvereinbarung beim Zentralen Bürgeramt und zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter.

Ein wenig aufgeregt waren die Kinder in der Kindertagesstätte Ländlerstraße 55 schon: Viele Gäste hatten sich angesagt zur offiziellen Eröffnung der Einrichtung im Neckargartacher Wohngebiet Bernhäusle. „Wir spüren, wie wohl ihr euch in eurer neuen

Kita fühlt“, sagte OB Harry Mergel. Zur Begrüßung hatten die Kinder zusammen mit Kita-Leiterin Barbara Mühlberg und ihrem Team ein Lied eingeübt.

Entstanden ist im Bernhäusle nach Plänen der Architekten Monika Joos-Keller und Kyrill

Keller in eineinhalb Jahren Bauzeit ein zweigeschossiges Gebäude in Holzbauweise mit fünf markanten Giebeln. Es bietet Platz für drei Gruppen mit insgesamt 60 Kindern zwischen einem und sechs Jahren. Seit Februar ist die Kita in Betrieb.

„Wo Kinder sind, da ist die Zukunft zu Hause. Lärm, den sie machen, ist Zukunftsmusik“, betonte OB Mergel. „Ich hoffe und wünsche mir, dass die Nachbarn Verständnis aufbringen, wenn in den wunderschön gestalteten Außenanlagen auf Rutsche, Schaukel und Klettergerüst Kinderlachen zu hören ist.“

In den Neubau hat die Stadt rund 3,4 Millionen Euro investiert, knapp 410 000 Euro kommen vom Bund.

Die geplante Namensgebung der Kita nach der Autorin Frida Schuhmacher wurde bis auf Weiteres zurückgestellt. „Namensgebende sollten eine echte Vorbildfunktion haben, insbesondere bei pädagogischen Einrichtungen“, sagte OB Mergel. (bra)



Die neue Kita im Neckargartacher Wohngebiet Bernhäusle ist jetzt offiziell eröffnet. Als Geschenk brachte Oberbürgermeister Harry Mergel eine Wasserrutsche mit. Fotos: Zhegrova



Biotonne im Sommer

Von 7. Juni bis Ende Oktober wieder wöchentliche Leerungen

Die Biotonnen werden ab dem 7. Juni bis Ende Oktober wieder wöchentlich geleert, um wärmebedingte Geruchsprobleme zu minimieren. Wichtig ist, die Biotonnen bei jeder Abfuhr bereitzustellen, selbst wenn sie nicht ganz voll sind. Auch sollten sie regelmäßig mit klarem Wasser gereinigt werden.

Für den richtigen Umgang mit Bioabfällen und Biotonne in den Sommermonaten empfehlen die Entsorgungsbetriebe:

■ Feuchte Bioabfälle aus der Küche immer in saugfähiges Papier einwickeln oder Papiertüten benutzen.

■ Bioabfälle nicht in Plastiktüten sammeln.

■ Vorsortiergefäß geschlossen halten, regelmäßig entleeren und bei Bedarf auswaschen.

■ Boden der Biotonne mit einer Schicht Knüllpapier auslegen, bei Bedarf auch in Lagen zwischen feuchtere Bioabfälle.

■ Die Biotonne an einem

schattigen oder halbschattigen Platz im Freien aufstellen. Deckel geschlossen halten.

■ Bioabfälle möglichst trocken und locker einfüllen. Feuchte Bioabfälle, vor allem Grasschnitt, antrocknen lassen und erst kurz vor der Leerung einfüllen. (red)

INFO: Alle Leerungstermine für die Biotonne sind in den Abfallkalendern und im Internet unter www.heilbronn.de/abfallentsorgung zu finden.

mitGERÄTSELT

Badespaß in den Freibädern

Zweimal zwei Tageskarten

Alle drei Heilbronner Freibäder sind jetzt geöffnet und bieten Erfrischung. Zweimal zwei Tageskarten kann gewinnen, wer weiß, bis wann die Bäder dieses Jahr geöffnet haben.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 7. Juni: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de, Fax: 07131 56-3169.

Zweimal zwei Karten für „Biedermann und die Brandstifter“ haben Sigrid Fleck und Engelbert Winkler gewonnen. Sie wussten, dass der Autor des Stücks Max Frisch ist. (art)

abfall AKTUELL

Abfallabfahren geändert

Wegen des Feiertags an Pfingstmontag, 6. Juni, müssen alle Abfallabfahren in der Woche nach Pfingsten um jeweils einen Werktag verschoben werden. Ausnahme: Die Abfuhr der Biotonnen in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 10. Juni, statt.

Betroffen sind die Abfahren von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den Abfallkalendern angegebenen Termine. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern sind unter www.heilbronn.de veröffentlicht und können unter Telefon 07131 56-2951 nachgefragt werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 4. Juni, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

■ **Klingenberg**
9 bis 10 Uhr, Hetensbacher Straße

■ **Horkheim**
10.30 bis 12 Uhr, Parkplatz Stauwehrhalle

■ **Neckargartach**
13 bis 15 Uhr, Parkplatz Römerhalle

Altpapiersammlung

Am Samstag, 4. Juni, findet in Neckargartach eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammler ist der SV Heilbronn am Leinbach. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 11

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte der Empfängerin nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Bescheid vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift [REDACTED].

Der Bescheid wird deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. mit § 122 Abgabenordnung im

Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Erkann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Titotstr. 7-9, 74072 Heilbronn, Zimmer 321, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Teileinziehung öffentlicher Verkehrsfläche der Römerstraße in Heilbronn-Neckargartach auf dem Flurstück 5100

Gemäß § 7 Abs. 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, 638) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBl. S. 1040), wird hiermit der Zeitpunkt der Einziehung der nachstehenden Straßenverkehrsfläche öffentlich bekanntgemacht:

Teilfläche der Gemeindestraße
• Römerstraße insgesamt 863 m² auf dem Flurstück 5100 in Heilbronn-Neckargartach

Die Fläche wurde am 16.05.2022 dem

öffentlichen Verkehr entzogen. Die eingezogene Fläche liegt im Geltungsbereich des seit 03.11.2021 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 41A/5 „Nonnenbuckel“ in Heilbronn-Neckargartach, der die ehemalige Straßenverkehrsfläche als Wohnbaufläche ausweist. Die Fläche befindet sich südlich des Flurstücks 4787/6 und östlich des Flurstücks 4371/2. Heilbronn, den 20.05.2022
Stadt Heilbronn
Bauverwaltungsamt

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

Für Herr [REDACTED] zuletzt wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde)

getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Zweckverband Hochwasserschutz Böllinger Bach – Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Aufgrund § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 12 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 17.05.2022 folgende Satzung beschlossen

§ 1

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und sonst für den Zweckverband ehrenamtliche Tätige erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
- (2) Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme an einem Tag
 - a) bis zu 2 Stunden 30,-- €
 - b) von mehr als 2 bis 4 Stunden 45,-- €
 - c) von mehr als 4 bis 6 Stunden 75,-- €
 - d) von mehr als 6 Stunden 105,-- €
- (3) Bei der Berechnung des Zeitaufwands wird der tatsächlichen Dauer der Inanspruchnahme noch je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Tätigkeit hinzugerechnet. Bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend.

§ 2

Der Verbandsvorsitzende, dessen Stellvertreter, der Verbandsrechner/
-sachführer, der Betriebsbeauftragte sowie der stellv. Betriebsbeauftragte auf Bad Rappenauer Gemarkung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a) der Verbandsvorsitzende	monatlich 250,-- €
b) der stellvertretende Verbandsvorsitzende	monatlich 150,-- €
c) der Verbandsrechner/-sachführer	monatlich 350,-- €
d) der Betriebsbeauftragte auf Bad Rappenauer Gemarkung	monatlich 250,-- €
e) der stellv. Betriebsbeauftragte auf Bad Rappenauer Gemarkung	monatlich 150,-- €

Beabsichtigte Einziehung - Teilfläche Flurstück 5100 (Römerstraße) in Heilbronn-Neckargartach

Hiermit wird die Absicht bekannt gegeben, die nachstehend bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. 05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBl. S. 1040), einzuziehen:

- Teilfläche 5100 (Römerstraße) in Heilbronn-Neckargartach
- Bei der einzuziehenden Fläche, mit einer Größe von 146 m², handelt es sich um einen Böschungsrandstreifen der Römerstraße im nordöstlichen Bereich, südlich des Flurstücks 4787/6

und östlich des Flurstücks 4371/2.

Die einzuziehende Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da die Fläche als Teil der Böschung direkt an den seit 03.11.2021 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41A/5 „Nonnenbuckel“ angrenzt, welcher die ehemalige Straßenverkehrsfläche als Wohnbaufläche ausweist.

Der Teil der Böschung, welcher aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans zwischenzeitlich Wohnbaufläche ist, wird mit einer gesonderten Einziehungsverfügung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Stadt Heilbronn, Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn, Einwendungen erhoben werden.

Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter 07131/56-3383 gebeten, sofern die Einwendungen zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt erfolgen sollen.

Heilbronn, den 20.05.2022
Stadt Heilbronn
Bauverwaltungsamt

§ 3

Für die Benutzung des Privatwagens bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Verbandsgebietes wird eine Kilometerentschädigung von 0,35 €/km gewährt. Dieser Betrag gilt solange, als die Bestimmungen des Reisekostengesetzes des Landes Baden-Württemberg keine günstigere Regelung vorsehen.

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.04.2002 mit allen Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Absatz 4 Gemeindeordnung).

Bad Rappenau den 18. Mai 2022

gez.

Sebastian Frei

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung

Für

zuletzt wohnhaft:

_____ eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-

lung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

zustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 1.23, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Primorac.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für

zuletzt wohnhaft

_____ eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-

lungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für

zuletzt wohnhaft

_____ wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-

lungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, EG, 74072 Heilbronn, Frau Heindl, Zimmer 019, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für

zuletzt wohnhaft

_____ wurde am _____ zwei Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-

lungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Antrag auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung der RUZ Mineralik GmbH, Lichtenbergstraße 26 in 74076 Heilbronn, über die Erhöhung der Durchsatzleistung der Silomischanlage 2 zur Konditionierung von Stäuben und Herstellung von Versatzstoffen auf dem Betriebsgelände Austraße 167 in Heilbronn, Flurstück Nr. 1962/1, 1962/2, 1962.

1. Die RUZ Mineralik GmbH beantragt für das oben genannte Vorhaben die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 16 Abs. 1 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und der Nummer 8.11.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i. V. m. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) wird die Öffentlichkeit im Verfahren beteiligt.

2. Der Antrag und die Antragsunterlagen (Pläne und Beschreibungen)

des Vorhabens liegen vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 (je einschließlich)

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- a) **Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.2 - Industrie, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft), Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart - Vaihingen, Eingang B**, Zwischengeschoss, Zimmer Z.076 B. Um ein weiteres Ausbreiten des Coronavirus (Covid-19) zu unterbinden, hat das Regierungspräsidium Stuttgart sein Dienstgebäude für den Publikumsverkehr aktuell geschlossen. Eine Einsichtnahme ist daher nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Ein Termin beim Regierungspräsidium Stuttgart kann telefonisch unter der Rufnummer 0711/904-15455 (oder 0711/904-15452) bzw. per E-Mail unter Sophia.Kastner@rps.bwl.de (oder Helga.Welsch@rps.bwl.de) vereinbart werden.

- b) **Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, EG Zi. A0.05**. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 07131/56-3383 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von

08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) möglich.

3. Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich (mit Unterschrift) oder elektronisch vom 30.05.2022 bis zum 01.08.2022 bei den auslegenden Stellen (Regierungspräsidium Stuttgart [E-Mail-Adresse: Sophia.Kastner@rps.bwl.de] oder Stadt Heilbronn [E-Mail-Adresse: bauverwaltungsamt@heilbronn.de]) erhoben werden. Das Einwendungsschreiben sollte die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden.

4. Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen, ob eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 Plannersetzungsgesetz (Plan-SiG) durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de und dort unter Abteilung 5, aktuelle Bekanntmachungen, sowie auf der Homepage der Stadt Heilbronn www.heilbronn.de/bekanntmachungen bekannt gegeben.

Gegebenenfalls findet die Online-Konsultation vom 12.09.2022 bis zum 16.09.2022 über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) statt. Über die Cloud werden im Zuge der Online-Konsultation die form- und fristgerechten Einwendungen zugänglich gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. BImSchV i. V. m. § 5 PlanSiG maßgebend.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass er-hobene Einwendungen und die

darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 54.2 (Industrie/Schwerpunkt Abfallwirtschaft) des Regierungspräsidiums Stuttgart als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Sie können unter Beachtung des § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswertung weitergegeben werden. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Stuttgart unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Inter-net/Themenportal/Wirtschaft/Foerderprogramme/_DocumentLibraries/Verbraucherinsolvenzverfahren/09-Datenschutzerkl_Verbraucherinsolvenz.pdf verwiesen. Stuttgart, den 13.05.2022
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.2

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Flächennutzungsplan „Steinäcker“ und Bebauungsplan „Innovationspark Steinäcker“ mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 19.05.2022 beschlossen, nachfolgenden Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan für dieses Teilgebiet fortzuschreiben und den Konzepten zugestimmt:

1. Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn
Fortschreibung für das Teilgebiet „Steinäcker“

Es gilt das Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 23.03.2022 und die Erläuterung vom 23.03.2022.

2. Bebauungsplan 44C/15 Heilbronn-Neckargartach
„Innovationspark Steinäcker“ zur Änderung des Bebauungsplans 44C/2.

Es gilt das Konzept des Planungsbüros Künster Architektur und Stadtplanung vom 28.03.2022 (bestehend aus dem Lageplan sowie den textlichen Festsetzungen) und die Begründung vom 28.03.2022.

3. Gleichzeitig hat der Gemeinderat am 19.05.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 44C/15 Heilbronn-Neckargartach „Gewerbegebiet Steinäcker“ vom 12.10.2020 aufzuheben.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Konzept des Planungsbüros Künster Architektur und Stadtplanung vom 28.03.2022 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

1800/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1807 (teilw. innerhalb), 1808 (teilw. innerhalb), 1809, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1821/1 (Feldweg), 1828, 1828/1 (Feldweg), 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1845, 1845/1

(Feldweg, teilw. Innerhalb), 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1860/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1865 (teilw. Innerhalb), 1870, 1871, 1872, 1873, 1875, 1876, 1876/1 (Feldweg), 1877, 1878, 1879, 1881, 1882, 1883, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1900/1 (Feldweg), 1902, 1902/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1904, 1905, 1906, 1908, 1909, 1910, 1910/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1918/1 (Feldweg), 1920, 1920/1, 1921, 1922, 1923, 1924, 1926, 1926/1 (Feldweg), 1927, 1928, 1929, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1949, 1949/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1950, 1950/1 (Feldweg), 1950/2 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1951, 1952, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1959/1 (Feldweg), 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967 (teilw. innerhalb), 1968/1 (teilw. innerhalb), 1971 (teilw. innerhalb), 1971/3 (teilw. innerhalb), 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1979/1, 1981 (teilw. innerhalb), 1982 (teilw. innerhalb), 1983 (teilw. innerhalb), 1984 (teilw. innerhalb), 1985 (teilw. innerhalb), 1986 (teilw. innerhalb), 1987 (teilw. innerhalb), 1988 (teilw. innerhalb), 1989 (teilw. innerhalb), 1990 (teilw. innerhalb), 1990/1, 1991 (teilw. innerhalb), 1991/1, 1992, 2079 (teilw. innerhalb), 2080, 2081, 2184 (Feldweg, teilw. innerhalb), 5892 (teilw. innerhalb) der Gemarkung Heilbronn-Neckargartach - siehe Übersichtsplan.

Planungsziel

Mit dem ersten Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am 12.10.2020 war ursprünglich die Neuausweisung eines Gewerbe-/Industriegebiets vorgesehen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Heilbronn die

Zusage für eine Landesförderung zum Aufbau eines KI-Innovationsparks (Künstliche Intelligenz) im Gebiet Steinäcker erhalten. Aufgrund der geänderten Ansiedlungsanforderungen musste das städtebauliche Konzept substantiell überarbeitet werden. Der Bebauungsplan wird nun unter dem Titel „Innovationspark Steinäcker“ neu aufgestellt.

Mit diesem Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des KI-Innovationsparks geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert werden. In dem Gebiet sollen entwicklungs-, wissenschafts- und forschungsorientierte Gewerbebetriebe und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz, insbesondere zur Qualifizierung, Forschung und Kommerzialisierung von KI-basierten Produkten, Anwendungen und Dienstleistungen sowie Betriebe und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets angesiedelt werden. Hierzu zählen unter anderem Besucher-, Schulungs- und Konferenzzentren, Messe- und Ausstellungshallen, Existenzgründungszentren, Rechenzentren und Mobilitätshubs. Bei der Errichtung des Innovationsparks sollen insbesondere auch die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Herausforderungen in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, werden das Konzept des Flächennutzungsplans vom 23.03.2022 mit Erläuterung vom

23.03.2022, die Erläuterung zur Bauflächenbedarfsermittlung und -bilanzierung (Plausibilitätsprüfung) vom 10.12.2021, das Konzept des Bebauungsplans vom 28.03.2022 (bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen) mit Begründung vom 28.03.2022 sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Raumordnung, Flächenverbrauch (Überbauung und Ausgleichsflächen), Landwirtschaft, vorbeugender Hochwasserschutz, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Geotechnik, mineralische Stoffe, Grundwasser, Bergbau, Naturschutz, Artenschutz, Wasserhaushalt, Gewässerschutz, Niederschlagswasser, Abwasser, Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz und Emissionen, regionales Klima, Naherholung und erneuerbare Energien in der Zeit vom

14.06.2022 - 28.06.2022

bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen und zusätzlich im Bürgeramt Heilbronn-Neckargartach, Mittelstraße 3 in 74078 Heilbronn, eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen, mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert sowie Äußerungen schriftlich, mündlich zur Nieder-

schrift, per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift) oder über ein Online-Formular unter der oben genannten Internetadresse vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3282).

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Heilbronn, 23.05.2022

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Christner
Bürgermeisterin



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Innovationspark Steinäcker“

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) und § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Satzung erlassen:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Innovationspark Steinäcker“

§ 1

Satzungszweck

Die Stadt Heilbronn entwickelt gemeinsam mit dem Konsortium Innovationspark KI Baden-Württemberg / Heilbronn im Gebiet Steinäcker, östlich des Industrieparks Böllinger Höfe einen Innovationspark zur Forschung und Entwicklung von KI-basierten Produkten, Anwendungen und Dienstleistungen.

Zur Sicherung dieses Ziels erlässt die Stadt Heilbronn eine Vorkaufsrechtsatzung für die nicht-städtischen Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung und die vom Vorkaufsrecht betroffenen Flurstücke ergeben sich aus dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamtes vom 17.03.2022. Der Lageplan sowie die Begründung

vom 17.03.2022 sind Bestandteil dieser Satzung.

An folgenden Flurstücken der Gemarkung Heilbronn-Neckargartach steht der Stadt Heilbronn, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, ein besonderes Vorkaufsrecht zu:

Teilbereich A

1800/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1807 (teilw. innerhalb), 1808 (teilw. innerhalb), 1809, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1821/1 (Feldweg), 1828, 1828/1 (Feldweg), 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1845, 1845/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1860/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1865 (teilw. Innerhalb), 1870, 1871, 1872, 1873, 1875, 1876, 1876/1 (Feldweg), 1877, 1878, 1879, 1881, 1882, 1883, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1900/1 (Feldweg), 1902, 1902/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1904, 1905, 1906, 1908, 1909, 1910, 1910/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1918/1 (Feldweg), 1920, 1920/1, 1921, 1922, 1923, 1924, 1926, 1926/1 (Feldweg), 1927, 1928, 1929, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1949, 1949/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1950, 1950/1 (Feldweg), 1950/2 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1951, 1952, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1959/1 (Feldweg), 1961, 1962, 1963,

1964, 1965, 1966, 1967 (teilw. innerhalb), 1968/1 (teilw. innerhalb), 1971 (teilw. innerhalb), 1971/3 (teilw. innerhalb), 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1979/1, 1981 (teilw. innerhalb), 1982 (teilw. innerhalb), 1983 (teilw. innerhalb), 1984 (teilw. innerhalb), 1985 (teilw. innerhalb), 1986 (teilw. innerhalb), 1987 (teilw. innerhalb), 1988 (teilw. innerhalb), 1989 (teilw. innerhalb), 1990 (teilw. innerhalb), 1990/1, 1991 (teilw. innerhalb), 1991/1, 1992, 2079 (teilw. innerhalb), 2080, 2081, 2184 (Feldweg, teilw. innerhalb)

Teilbereich B

1944, 5891

§ 3

Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtsatzung steht der Stadt Heilbronn nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an un bebauten und bebauten Grundstücken zu.

Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Vertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung einschließlich Begrün-

dung sowie dem Lageplan liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Hinweise:

1. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der

in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der GemO).

- II. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 2. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 23.05.2022
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Christner
Bürgermeisterin



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten des Bebauungsplans „Nahversorgung Böllinger Höfe“

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 19.05.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 44C/17 Heilbronn-Neckargartach

„Nahversorgung Böllinger Höfe“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 22.09.2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan um-

grenzt und umfasst das Flurstücke 6220/6.

Für den Bebauungsplan gelten:

- der Gestaltungsplan vom 22.09.2021
- die Begründung vom 22.09.2021
- die Auswirkungsanalyse vom 20.10.2020, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA), Ludwigsburg

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Gestaltungsplan sowie die Auswirkungsanalyse liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan und die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Be-

bauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 44C/7.

Hinweise:

- I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

macht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 23.05.2022

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Christner

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten des Bebauungsplans „Südlich Albert-Wagner-Straße“

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 19.05.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 54/9 Heilbronn-Klingenberg

„Südlich Albert-Wagner-Straße“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 04.11.2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtli-

chen Übernahme.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke 662/1, 662/2 und 669/5 teilw. - siehe Übersichtsplan.

Für den Bebauungsplan gelten:

- der Gestaltungsplan vom 04.11.2021
- die Begründung vom 04.11.2021

Der Bebauungsplan, die Begründung und der Gestaltungsplan liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Be-

bauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 53/7.

Hinweise:

- I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

macht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Bebau-

ungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 23.05.2022

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Christner, Bürgermeisterin

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E66819797 Harmonie Stahlbauarbeiten: Anbringung eines Fluchttreppenturmes am Verwaltungsgebäude: Stahlbau: ca. 7 t verzinkt, Brüstungen: ca. 9 t verzinkt + lackiert, Gitterrost: 45 m ² + 45 Stufen verzinkt 26.09.2022 - 21.10.2022	09.06.2022, 10:45 Uhr	22.07.2022 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E43564472 Ludwigsburger Straße Straßenbauarbeiten: Fräsen bestehender Asphalttschichten und Einbau einer Asphaltdeckschicht, ca. 6.600 m ² . Einbau einer Asphalttragschicht, ca. 3.700 m ² , Borsteinregulierung, Gehwegarbeiten geringen Umfangs. 01.08.2022 - 03.09.2022	07.06.2022, 11:00 Uhr	06.07.2022 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E25669899 Städtische Gebäude Lieferung von Pellets, ca. 160 t/a ab 01.07.2022 - 30.06.2023 + mögliche automatische Verlängerung um bis zu 4 weitere Jahre (Vertrag endet spätestens zum 30.06.2027)	14.06.2022, 09:30 Uhr	30.06.2022 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Ordnungsamt	Subreport ELVIS Nr.: E17344486 Obdachlosenwohnheim Salzgrundstraße Gebäudereinigung 01.09.2022 - 31.08.2025	14.06.2022, 10:00 Uhr	14.07.2022 Dienstleistungsauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E87575523 Steinacker Archäologische Prospektion nach Absprache mit dem AG (August 2022) - vgl. Leistungsbeschreibung	30.06.2022, 09:30 Uhr	30.07.2022 Bauauftrag nach VOB